

29.04.2019

RoHS-Richtlinie Vermeidung gefährlicher Stoffe

Sehr geehrte Geschäftspartner,

gemeinsam mit unseren Lieferanten haben wir unsere Produkte anhand der **Richtlinie 2011/65/EU** geprüft. Es wurde uns bestätigt, dass unsere Produkte keine Stoffe enthalten, deren Inverkehrbringen gemäß oben genannter Richtlinie und deren **Erweiterung 2015/863/EU** untersagt bzw. deklarationspflichtig ist.

Wir informieren Sie hiermit, dass in unseren Kabelverschraubungen und Messingzubehörartikeln zwecks der besseren Zerspanbarkeit ein Bleianteil (CAS-Nr. 7439-92-1) >0,1% enthalten ist. Gemäß Richtlinie 2011/65/EU und deren Erweiterung 2015/863 Anhang III 6C gilt eine Ausnahme. Von diesem für die Zerspanung notwendigen Bleianteil, welcher in fester Form gebunden ist, geht keinerlei Umweltgefährdung aus. Die Möglichkeit, dass Blei in schädlicher Form freigesetzt wird, liegt nur beim Verdampfen von Messing vor.

In verchromten Produkten sind Chrom VI-Salze enthalten. Die Gesamtkonzentration ist < 0,1%.

In unseren Kunststoffprodukten ist weder Pentabromderivat (CAS-Nr. 32534-81-9) noch Octabromderivat (CAS-Nr. 32536-52-9) enthalten.

Folgende weitere Stoffe sind **nicht** in unseren Produkten enthalten:

- Cadmium und Quecksilber
- PBB, PBDE und Deca-BDE
- DEHP, BBP, DBP, DIBP

Wir bestätigen Ihnen hiermit, dass alle von uns gelieferten Produkten den oben genannten EU-Vorschriften entsprechen.

Wir versichern, dass alle Angaben unserem derzeitigen Wissensstand und dem Stand der Technik entsprechen. In den Angaben ist keine Zusicherung im gewährleistungsrechtlichen Sinne zu verstehen.

Mit freundlichen Grüßen aus Köln

Carl Weydemeyer GmbH

J.A. Dirk Janus
QMB